

Merkblatt zur Masterarbeit in den Masterstudiengängen der Fakultät I

Anforderungen an die Masterarbeit

Bei der Masterarbeit handelt es sich um die eigenständige Untersuchung des mit der Prüferin/dem Prüfer abgesprochenen Themas gemäß wissenschaftlichen Standards, d.h. unter systematischer Fragestellung, Anwendung des Theorie- und Methodenwissens des jeweiligen Fachgebiets und Einbezug einschlägiger Sekundärliteratur. In der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (AllgStuPO) heißt es dazu:

„Die Abschlussarbeit ist eine Prüfungsarbeit und zugleich Teil der wissenschaftlichen Ausbildung. Mit ihr soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem oder seinem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ (§ 46 AllgStuPO)

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Studierendenservice Prüfungen.
Direktzugang: # 22574

Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit

Voraussetzung ist der Erwerb von mindestens 60 Leistungspunkten im jeweiligen Studiengang, die in QISPOS eingetragen sind.

Anmeldung zur Masterarbeit

1. Auswahl des Themas und der GutachterInnen

Sie überlegen, bei welcher Dozentin/welchem Dozenten der TU Berlin Sie die Arbeit schreiben wollen (ErstgutachterIn). Sie beraten dann mit ihr/ihm das Thema der Arbeit. Welche Dozentin/welchen Dozenten Sie ansprechen werden, hängt möglicherweise davon ab, aus welchem Fachgebiet Sie sich ein Thema vorstellen können, das Sie interessiert. Überlegen Sie bitte auch, wen sie als ZweitgutachterIn wählen möchten. Sie/er muss ebenso wie die Erstgutachterin/der Erstgutachter die Arbeit beurteilen. Teilen Sie Ihrer Erstgutachterin/Ihrem Erstgutachter Ihre Wahl mit.¹ Der Erstgutachter/die Erstgutachterin muss jedoch einverstanden sein.

Hinweis

Das Thema der Masterarbeit darf nicht mit einem während des Masterstudiums bereits in einer schriftlichen Ausarbeitung behandelten Thema identisch sein, wenn die Arbeit bereits als Prüfungsleistung verwendet wurde.

2. Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit

Nachdem Sie mit Ihrer Erstgutachterin/Ihrem Erstgutachter das Thema festgelegt haben, gehen Sie nun zum Studierendenservice Prüfungen IB (Prüfungsamt), Team 3 und stellen den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit. Darin müssen Sie die Erstgutachterin/den Erstgutachter

¹ Die Liste der zugelassenen GutachterInnen („PrüferInnenliste“) hängt im Flur beim Prüfungsausschuss aus (neben dem Raum MAR 1.061) und ist auch im Netz zu finden (Direktzugang 164512). Bei den PrüferInnen handelt es sich zum großen Teil um Modulverantwortliche. Falls Ihre gewählte Gutachterin/Ihr gewählter Gutachter fehlt, melden Sie sich bitte im Büro des Prüfungsausschusses (MAR 1.031), damit geprüft werden kann, ob sie/er in die Liste aufgenommen werden kann.

angeben. Das Prüfungsamt IB 3 prüft, ob die Voraussetzungen zur Masterarbeit vorliegen, holt dann bei der Erstgutachterin/dem Erstgutachter das Thema Ihrer Arbeit und den Namen der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters ein und lässt den Prüfungsausschuss beide Gutachterinnen/Gutachter und das Thema bestätigen.

3. Ausgabe des Themas und Bearbeitungszeitraum

Das Prüfungsamt IB 3 gibt nun das Thema an Sie aus, d.h., Sie bekommen ein Schreiben zugeschickt, in dem der Abgabetermin vermerkt ist. Vom Tag der Ausgabe an haben Sie **sechs Monate** Zeit Ihre Arbeit zu schreiben.

Hinweise

- (a) Das Thema der Masterarbeit darf einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten acht Wochen nach der Aushändigung durch das Prüfungsamt IB 3. Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (b) Liegt ein wichtiger Grund vor, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine Verlängerung der Abgabefrist um einen Monat, im Krankheitsfall bis zu drei Monaten gewähren. Über weitere Ausnahmeregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Abgabe der Masterarbeit

Die Arbeit ist in drei gedruckten Exemplaren, sowie in digitaler Fassung als PDF-Datei auf CD-ROM oder USB-Stick beim Prüfungsamt IB 3 einzureichen. Die Arbeiten können auch beim Hauptpförtner oder im Campus Center abgegeben werden. Dabei ist der Eingang zu dokumentieren. Sollte der Abgabetermin auf einen Sonn- oder Feiertag oder auf einen Samstag oder Schließtag fallen, so verlängert sich die Abgabefrist ohne weiteren Antrag bis zum folgenden Werktag bzw. Öffnungstag. Die Masterarbeit kann grundsätzlich erst nach Ablauf der Hälfte der Bearbeitungszeit beim Prüfungsamt IB 3 abgegeben werden. Ausnahmen: siehe Hinweise auf den Webseiten des Studierendensekretariats Prüfungen mit dem Direktzugang # 22574.

Gestaltung der Masterarbeit (vgl. fachspezifische Studienordnung)

- Die Arbeit soll den Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten.
- Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache nach der neuen Rechtschreibung zu verfassen.

Hinweis: In begründeten Ausnahmefällen kann die Arbeit auch in Englisch oder einer anderen modernen Fremdsprache geschrieben werden. Hierzu bedarf es der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Dieser holt vorher eine Stellungnahme der Erstgutachterin/des Erstgutachters ein. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, muss eine deutsche Zusammenfassung im Umfang von maximal 10 Seiten beigelegt werden.

- Die Masterarbeit kann ein von mehreren Studierenden gemeinsam bearbeitetes Thema haben (Gruppenarbeit), wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag jeder oder jedes Studierenden aufgrund der Angabe von objektiven Kriterien wie Abschnitten oder Seitenzahlen eindeutig abgrenzbar ist. Eine Gruppenarbeit ist von den Studierenden gemeinsam beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

Formale Anforderungen

- Die Masterarbeit ist mit **Seitenzahlen**, einem **Inhaltsverzeichnis** und einem **Verzeichnis** der benutzten Quellen zu versehen.
- Stellen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen durch Angabe der **Quellen** gekennzeichnet sein.

- Aus gegebenem Anlass weist der Prüfungsausschuss darauf hin, dass die Verwendung des TU Logos den Studierenden nicht gestattet ist.
- Der Arbeit wird als erste Seite eine **Erklärung** beigelegt. Diese finden Sie auf der TU-Webseite mit der **Direktzugangsnr. 97214 – Merkblatt zur Erstellung von Bachelor-, Diplom-, Masterarbeiten**
- Bei geringfügiger – redaktioneller Änderung oder Abweichung vom genehmigten Thema ist die schriftliche Zustimmung des/der Gutachter_in spätestens bei der Abgabe der Arbeit beizubringen.
- **Besondere Regelungen über die Abfassung der Masterarbeit legt die Prüfungsordnung nicht fest. Bitte, wenden Sie sich an Ihre/n Betreuende/n, die Ihnen die Anforderungen des Fachgebiets vorstellen wird bzw. halten Sie sich an die Veröffentlichungen für Studierende des entsprechenden Fachgebiets.**

1. Layout - Vorschläge

Format:	DIN A4-Bögen, einseitig beschrieben, Silbentrennung	
Ränder (Anhaltspunkte):	links mindestens 3,5 cm	rechts mindestens 1,5 cm
	oben 2,5 cm (bis Text);	unten 2 cm (bis Fußnote)
Zeilenabstand:	Haupttext: 1,3 - 1,5	
	Fußzeilen: 1,15 – 1,25	
Schriftgrad:	11 pt bzw. 12 pt Haupttext, Fußnoten 9,5 pt	

Wenn Sie immer noch unsicher sind, besorgen Sie sich einfach folgende Literatur:

Niederhauser, Jürg: Duden. Die schriftliche Arbeit. Mannheim, Zürich : Dudenverl., 2011

2. Titelblatt

Das Titelblatt muss enthalten:

- Thema/Titel der Arbeit, „Masterarbeit für die Prüfung zum Master of Arts/Master of Science im Studiengang ...an der Technischen Universität Berlin, Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften“
- „Name der Verfasserin/des Verfassers“, Matrikelnummer

Weitere Hinweise:

Wenn Sie sich zur Masterarbeit anmelden wollen, bedenken Sie bitte:

Durch den Termin Ihrer Anmeldung beim Prüfungsamt IB 3 beeinflussen Sie mit, wann die sechs Monate liegen, in denen Sie schreiben. Berücksichtigen Sie, dass zwischen dem Tag Ihrer Anmeldung im Prüfungsamt IB 3 und der Ausgabe des Themas an Sie ein Zeitraum von zwei bis vier Wochen liegen kann.

Exmatrikulation

Wenn alle Modulprüfungen und die Masterarbeit angemeldet sind, können Sie sich selbst auf Antrag exmatrikulieren. Wie? Das erfahren Sie hier:

Den Antrag stellen Sie über Ihren TUB-Account (tuPORT) in der App "Antrag stellen".

Die Exmatrikulation kann dann zum Tag der Antragstellung, zu einem späteren Zeitpunkt oder zum Semesterende erfolgen. Das Datum ist im Antrag anzugeben. Nach erfolgter Exmatrikulation steht Ihnen eine Exmatrikulationsbescheinigung in der App "Bescheinigungen" zur Verfügung.

Nach Wirksamwerden der Exmatrikulation verliert Ihr Studierendenausweis sofort die Fahrberechtigung, Ihr Semesterticket ist ungültig. Ihr TUB-Account inkl. Ihrer E-Mail-Adresse ist noch 6 Monate aktiv. Bitte denken Sie daher daran, sich Ihre im Portal hinterlegten Bescheide und Bescheinigungen zu sichern.

In Einzelfällen kann es auch sinnvoll sein, eine *Exmatrikulation von Amtswegen* abzuwarten. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie in einem Beschäftigungsverhältnis als studentische Hilfskraft stehen.

Wenn Sie keinen Antrag zur Exmatrikulation stellen, dann werden Sie exmatrikuliert, 2 Monate, nachdem Sie die Nachricht erhalten haben, dass Ihr Abschlusszeugnis zur Abholung bereitsteht.

HINWEIS: Die Exmatrikulation wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.